Fünftes Gebot.

Du sollst rechtschaffen und, wenn es sein muß, mit Selbstverleugnung all deinen Verpflichtungen nachkommen, vor allem gegen diejenigen, die wirtschaftlich schwächer sind als du.

Aus Zeitungen und Aufrufen:

An die zu Hause! „Einer für alle! so lautet die Parole, mit der unsere tapferen Krieger ihr Leben einsetzen für die Erhaltung des Ganzen, des Vaterlandes. Diese Parole muß ein mächtiges Echo finden auch in unserem wirtschaftlichen Verkehr, der nur dann in der heutigen schweren Zeit aufrecht erhalten werden kann. Niemand vergesse, daß in dem kunstvollen Uhrwerk des wirtschaftlichen Getriebes ein Rad das andere treibt, keines fehlen und keines versagen darf. Zahlt die Privatkundschaft ihre Schulden an die Kleinkaufleute und Handwerker nicht pünktlich und bar, dann können diese die Zwischenhändler und letztere die Fabrikanten nicht bezahlen. Gehen Fabrikanten, Großkaufleute, Banken und Syndikate rigoros gegen ihre Kundschaft, insbesondere den Zwischenhandel, vor, oder entziehen sie ihr generell die ihr zugesagten Kredite, so kann der Zwischenhandel den Kleinkaufleuten und Handwerkern keine Aufträge überweisen und diese können der Privatkundschaft nicht liefern. Werden Angestellte über das absolut notwendige Maß hinaus entlassen und Betriebe aus Kleinmut und Mangel an Vertrauen auf die Zukunft eingestellt, so bedeutet dies eine Lähmung des Gesamtorganismus, der

doch unter allen Umständen gesund und leistungsfähig erhalten werden muß.

In dieser ernsten Zeit gibt es nur ein richtiges Verhalten: Jeder denke auch an des anderen Not, nicht lediglich an sich selbst. Jeder handle so, als ob der Bestand der Gesamtwirtschaft allein von seinem richtigen Verhalten abhänge, und jeder, ob Gläubiger oder Schuldner, sage sich, daß nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller Beteiligten der Kreislauf des Wirtschaftsorganismus erhalten werden kann.

Geschieht dies, so darf jeder einzelne sich sagen, daß er treu und selbstlos mitgearbeitet hat am Siege des Vaterlandes!

Geheimer Justizrat Professor Dr. Rießer, Vorsitzender des Hansa-Bundes.

„Für die Erhaltung von Volksgesundheit, Volkskraft und Opfermut, zur Vermeidung von Epidemien, von Mutlosigkeit, Unzufriedenheit und Schlimmerem, mit anderen Worten: für die erfolgreiche Durchführung des uns aufgenötigten Krieges um Existenz und Außenhandel des Vaterlandes ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeit für die Zurückbleibenden eine unbedingte Notwendigkeit. Darum: Jeder Industrielle, Gewerbetreibende oder Privatmann, der Personal und Arbeiter hält, bestrebe sich, sie weiter zu beschäftigen und Eingezogene durch Arbeitslose zu ersetzen. Allerdings wird dies für die Arbeitgeber vielfach mit Opfern verknüpft sein, die unter Umständen (beispielsweise wenn mangels Aufträgen in den Fabriken nur auf Vorrat gearbeitet werden kann) erheblich sein können und die nicht so in die Erscheinung treten wie eine öffentliche Liebesgabe. Diese Opfer sind deshalb nicht minder notwendig; sie müssen im Interesse des Vaterlandes gebracht werden. Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Arbeitgebers, seinen Betrieb weiterzuführen, soweit dies nur irgend geht. Es ist vaterländische Pflicht der Auftraggeber, nicht durch Zurückziehung oder Zurückhaltung von Aufträgen die

Arbeitsmöglichkeit zu verkürzen und durch Zurückhaltung von Zahlungen die Lage zu erschweren, um durch Erteilung neuer Aufträge die in Wegfall kommenden Arbeitsgelegenheiten zu ersetzen und möglichstes Entgegenkommen zu zeigen. Besonders legen wir dies auch den Behörden ans Herz. Es ist vaterländische Pflicht der Banken und Geldgeber, nicht durch übermäßig hohe Zinsen und Stellung unerfüllbarer Bedingungen die Existenz, namentlich auch der vielen kleinen, zum Mittelstand gehörigen Betriebe zu gefährden und die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten zu unterbinden. Es ist vaterländische Pflicht der Rohstofflieferanten, die Preise nicht wucherisch in die Höhe zu treiben und hinsichtlich der Zahlungen keine verschärften Bedingungen einzuführen, sondern entgegenkommend zu sein. Wir legen dies namentlich auch der Schwerindustrie nahe. In diesem Sinne wirke und handle jeder in seinem Kreise! Reicht trotz allem die Arbeitsgelegenheit nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine möglichst große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeitsloser dadurch an der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit zu beteiligen, daß Wechselschichten eingerichtet werden, sei es, daß man eine Schicht vormittags, die andere nachmittags, oder sei es, daß man die eine am ersten Tag, die andere am zweiten Tag arbeiten läßt usw., natürlich bei voller Einhaltung des vertraglichen oder üblichen Stundenlohnes! Der Arbeitgeber darf sich nicht mit dem Makel belasten, in dieser schweren Zeit, wo der Arbeiter Schulter an Schulter mit ihm in patriotischer Begeisterung für des Vaterlandes Freiheit kämpft, daheim die Löhne drücken zu wollen."

Betonbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland.

Auch hier entspricht die Unterordnung unter das allgemeine Beste in letzter Linie den Interessen des Einzelnen. Jede Arbeiterentlassung schränkt den Zirkulationsprozeß ein, vermindert die Absatzmöglichkeit für Waren aller Art. Die Beibehaltung des bisherigen Ar-

beiterstockes, soweit er nicht ohnehin durch Einberufungen dezimiert ist, erweist sich aber auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendig. So ausgezeichnet und begeistert die Stimmung der Bevölkerung ist, so freudig die Ärmsten unter Aufopferung ihrer wirtschaftlichen Existenz den Fahnen folgen, so kann die patriotische Begeisterung der ersten Tage in den langen schweren Zeiten bis zur Entscheidung doch nur vorhalten, wenn der ärgste wirtschaftliche Notstand vermieden wird. In allen größeren Städten und Industrieorten gibt es eine Hefe der Bevölkerung, undisziplinierbare Elemente, die auch in ruhigen Zeiten nur schwer im Zaum gehalten werden können. Diese unterste Bevölkerungsschichte nicht durch die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit eine bedenkliche Verstärkung erfahren zu lassen, ist nicht nur patriotische Pflicht, sondern auch eminentestes Eigeninteresse aller, denen an der Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft gelegen ist.

„Der Oesterreichische Volkswirt."

Wichtige staatliche Privilegien, die große Machtfülle des staatlichen Organismus und schließlich auch die Steuerkraft des Landes werden aufgeboten, um die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Daraus folgt, daß jedes einzelne Unternehmen, welches direkt oder indirekt von den Maßnahmen des Staates profitiert, auch verpflichtet ist, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß in seinem Bereiche den Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen die Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst im höchstmöglichen Ausmaße geboten werde. Ja man muß sogar über diese Forderung hinausgehen und eine Betriebspflicht der Unternehmer formulieren. Das heißt mit anderen Worten, wenn einmal alle die Einrichtungen geschaffen sind, welche die Befriedigung aller legitimen Kreditbedürfnisse in einem den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausmaße ermöglichen, dann soll aber auch der Unternehmer gezwungen sein, diese Kreditgelegen-

heiten zu benutzen und sein Geschäft weiter zu betreiben, damit seine Angestellten und Arbeiter nicht hungern müssen. Man wird diesen Zwang vielleicht etwas hart finden und er sollte gewiß nicht ausgeübt werden, ohne daß jeder einzelne Fall individuell behandelt wird, aber anderseits ist es natürlich, daß der Staat in solchen Zeiten es nicht dem höheren oder geringeren Grade von Lebensmut und Energie bei den einzelnen Individuen überläßt, ob wichtige Tätigkeiten ausgeübt werden oder nicht. Schließlich kämpft der Staat, indem er seine kräftigsten Bürger auf das Schlachtfeld schickt, zum nicht geringen Teile für alle diese Unternehmer, die hier in Betracht kommen. Wenn der Kampf siegreich beendet wird und zu einer neuen Aufschwungsperiode führt, die sich ja viele besonders glanzvoll vorstellen, so wird von diesem Aufschwunge sicherlich der selbständige Unternehmer stärker profitieren als der Mann mit den festen Bezügen. Schon deshalb ist es recht und billig, daß es nicht so ganz dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben soll, ob er nicht vielleicht als übervorsichtiger und ängstlicher Mann im Kriege seinen Betrieb einstellt, sein Vermögen so weit als möglich realisiert und sicherstellt, um zu warten, wie alles ausgeht und um sich dann, sobald der Friede geschlossen ist, möglichst unverbraucht der Mehrung seines Einkommens und Kapitales zu widmen. Der Mann, der zu den Fahnen einberufen wird, der Arbeitswillige, der entlassen wird, sie alle können sich nicht beiseite stellen, um zu warten, bis bessere Zeiten kommen, sie müssen ihr Los tragen. Warum sollen also einzelne von den Unternehmern, deren Gesamtheit gewiß überaus empfindliche Lasten willig auf sich nimmt, aus der Reihe springen dürfen? Allerdings kann irgend ein Zwang auf selbständige Unternehmer nur dann ausgeübt werden, wenn man ihnen rechtzeitig und in wirksamer Weise die Kreditquellen zur Verfügung stellt, deren sie zur Fortführung ihrer Betriebe bedürfen. Auch in Bezug auf die Beschaf-

fung von Rohmaterial, Verkehrserleichterungen usw. wird von Staats wegen vieles zu tun sein.

„Rundschau" vom 29. August 1914.

Der Krieg, in den wir Deutschen ohne unsere Schuld hineingerissen wurden, hat Millionen unserer Brüder und Söhne zur Fahne gerufen. Dadurch wird große wirtschaftliche Not in weite Kreise des Volkes getragen. Noch größer wird die Not, wenn die in der Heimat zurückbleibenden Männer, Frauen und Mädchen von ihren Arbeitgebern entlassen werden. Alle Angestellten müssen in diesen schweren Tagen nicht nur für sich, sondern für ihre Verwandten und Angehörigen Nahrung und Kleidung schaffen. Ich weiß wohl, daß der Krieg auch von den Geschäftsinhabern ohnehin schon große Opfer fordert. Aber sie sind doch vor der bittersten Not durch ihren Besitz geschützt. Großindustrielle, Kaufleute und andere Unternehmer haben schon glänzende Beispiele dadurch gegeben, daß sie ihre Betriebe im Gange hielten. Eifern wir diesen nach, indem wir unsere Angestellten so lange wie irgend möglich durchhalten. Wenn dann die ersten großen Siege kommen, die unsere tapferen Soldaten sicherlich erringen werden, dann wird die Kauflust und der Unternehmungsgeist sich wieder regen, die jetzt so sehr daniederliegen und Handel und Wandel werden wieder bessere Zeiten sehen. Darum, Kollegen, haltet durch, wie unser tapferes Kriegsheer durchhalten wird. Setzt eure Angestellten nicht auf die Straße, sondern kämpft euch mit ihnen gemeinsam durch diese schwere Not der Zeit. Auch diese Opfer bringt ihr für das angegriffene Vaterland!"

Aufruf des Warenhausbesitzers Willy Cohn, Halberstadt, eines bekannten praktischen Sozialpolitikers.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich gerade sehr potente Firmen, von denen man es am wenigsten erwartet hätte, beeilt haben, die Bezüge ihrer Angestellten zu reduzieren und daß sie das nicht vereinzelt, sondern auf

gegenseitige Verabredung hin getan haben. Wenn Firmen, die notorisch eine Reihe von Jahren hindurch sehr große Gewinne gemacht haben, so vorgehen, was soll man dann von anderen erwarten, die nicht in dieser Lage sind? Wir sind nur relativ kurze Zeit im Kriege und niemand kann wissen, ob nicht bald eine so günstige Wendung eintritt, daß sich auch das Geschäftsleben wieder hebt. Es ist eine Ehrenpflicht potenter Firmen, in dieser Zeit mit gutem Beispiel voranzugehen und so lange wie möglich diejenigen nicht zu verkürzen, die doch zum größten Teile eine erhebliche Reduktion ihrer Bezüge sehr schmerzlich empfinden.

„Frankfurter Zeitung".